

Vorwärts, christliche Soldaten des Strafrechts!

Gerhard Mauz zur Verurteilung des Frauenarztes Horst Theissen in Memmingen

Mit einer Bombe wurde dem Landgericht Memmingen gedroht. Und so begann (nach erfolgloser Suche) die Verkündung und mündliche Begründung des Strafurteils gegen den Frauenarzt Dr. Horst Theissen, 50, am Freitag mit Verspätung.

Es ist Krieg. Wer noch daran zweifelte, erfährt es jetzt durch das Urteil einer Großen Strafkammer des Landgerichts Memmingen, die unter dem Vorsitzenden Richter Albert Barner, 61, mit der Richterin Brigitta Grenzstein, 29, mit dem Richter Axel Heinrich, 44, und mit zwei Schöffen entschieden hat.

Mit zwei Jahren und sechs Monaten erhielt Dr. Theissen eine Freiheitsstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Seinem Charakter und seiner Berufsauffassung galten vernichtende Sätze.

Und über ihn hinaus und mit ihm wurden jene mit Worten niedergemäht und verurteilt, die für Dr. Theissen eintreten; jene, die ihm durch ihre Zustimmung die Einsicht in seine Schuld verbaut, die einen „Halbgott in Weiß“ aus ihm gemacht haben.

Dieses Urteil trennt die Menschen in der Bundesrepublik voneinander. Es scheidet Menschen von Unmenschen.

Die einen setzen sich für das Leben ein, indem sie für das schutzlose, ungeborene Leben kämpfen (das nach der Vereinigung von Samenzelle und Ei im Mutterleib, so der Vorsitzende Barner, „bereits das volle menschliche Programm“ darstellt).

Die anderen begehen oder dulden Mord. Sie leiden an einem „bedrückenden Verlust des allgemeinen Wertbewußtseins“.

Ihre (niedere) Gesinnung kennzeichnet, was der Vorsitzende Barner von einer Frau sagte, deren Schwangerschaft Dr. Theissen unterbrochen hat: Ihr sei es darauf angekommen, „unabhängig zu sein und weiter zu arbeiten“. Sie kennzeichnet, was der Vorsitzende Barner von einer anderen Frau sagte, deren Schwangerschaft Dr. Theissen unterbrach: Zu ihrer Schwangerschaft sei es „aus dem Abenteuer einer mißverständenen Freiheit“ gekommen.

Es ist Krieg. Und für jene, die das noch nicht begriffen haben, wurde in Memmingen die Kriegserklärung nachgeholt. Vom Ehemann einer Patientin von Dr. Theissen hieß es, er scheine „ein ausgesprochener Büffel“ gewesen zu sein. Von einem anderen: „Der Mann war ein kleiner Möchtegernmanager.“ Doch die Frauen dieser Männer hätten von ihnen noch ein Kind bekommen müssen und ihre Schwangerschaften nicht unterbrechen dürfen.

Zu der „Stern“-Reporterin Uta König hat der Vorsitzende Barner gesagt, „er

habe den Frauenarzt als „einen so lieben Menschen kennengelernt“. In seiner mündlichen Urteilsbegründung beschrieb er Dr. Theissen als ein bißchen esoterisch, anarchisch, anthroposophisch, liberal, kaufmännisch und lebensnah, „mit einem Schuß rheinländischer Unbekümmertheit und Charme“.

Als einen „labilen und unsteten Angeklagten“ habe das Gericht ihn erlebt. Es sei keine gerade Linie bei ihm zu erkennen. Er habe Selbstbestätigung in der Dankbarkeit seiner Patientinnen gefun-



Verurteilter Theissen
Kein Märtyrer, kein Heiliger, ein Arzt

den. Seinen guten Ruf habe er dadurch erworben, daß er den Wünschen der Frauen entgegenkam. Er sei auf einem breiten Strom geschwommen.

Bei seinen Kollegen habe er als zweifelhafter Abtreiber in Verruf gestanden. Er habe gewerbsmäßig gehandelt. In den Abbrüchen habe er über eine „nicht nur vorübergehende Einnahmequelle“ verfügt. Auf eine Notlage der Schwangeren habe er erkannt, wenn die Frau „zierlich, verzweifelt und zartbesaitet“ war. Als „Gesinnungstäter“ habe sich Dr. Theissen nur produziert. Durch sein Verhalten habe er die Frauen „in die Strafbarkeit geführt“.

Dr. Theissen wird nun mit seinen Verteidigern, den Frankfurter Rechtsanwälten Dr. Sebastian Cobler und Dr.

Jürgen Fischer und Dr. Wolfgang Kreuzer, München, den Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz bemühen müssen. Es wird Zeit vergehen, bis über die Revision entschieden ist. Wird das Urteil im ganzen oder in Teilen aufgehoben, so kommt es zu einer neuen Hauptverhandlung, die wiederum ihre Zeit brauchen wird und die erneut zu einem Urteil führen könnte, das Dr. Theissen nicht akzeptieren kann.

Überlebt das Memminger Urteil die Revision, so steht für Dr. Theissen die Straftat an. Er wird mindestens zwei Drittel, also 20 Monate einsitzen müssen. Materiell hat ihn das Strafverfahren bereits ruiniert. Er ist 50 Jahre alt. Der Vorsitzende Barner hat nicht versäumt, vom Schwert der Entziehung der ärztlichen Zulassung zu sprechen, das über Dr. Theissen schwebt, und er hat angedeutet, daß er die Entziehung der Zulassung für wahrscheinlich hält.

In einer Fernsehsendung ist der Eindruck erweckt worden (und auch in der mündlichen Urteilsbegründung klang das an), Dr. Theissen habe eine „Gefolgschaft“, für die er ein Märtyrer, wenn nicht gar ein Heiliger sei; und er habe alles getan und tue alles, um sich zur Symbolfigur des Kampfes gegen den Paragraphen 218 zu machen.

Doch wenn man mit ihm spricht, hat man immer wieder den Eindruck, daß er sich sozusagen umdreht und fassungslos und sogar verstört auf die Menschen

starrt, die sich hinter ihm versammelt haben, die ihm mit Spruchbändern, Sprechchören und Liedern folgen – die ihn zu etwas machen, was er nie hat werden wollen.

Dr. Theissen steht nach diesem Urteil nicht mit dem Rücken an der Wand. Er steht schon hinter der Wand. Er wird, will er sich selbst erhalten, gar nicht anders können: Er wird akzeptieren müssen, daß man hinter ihm steht und ihm folgt, wohin er geht. Er wird Demonstrationen anführen, und er wird auf Kundgebungen sprechen. Doch er wird, wenn er vorangeht, noch lange ein wenig ratlos wirken, und wenn er spricht, wird man noch lange den Eindruck haben, er sage einen Text auf, den er nicht selbst verfaßt hat.

Dr. Theissen ist Arzt, ein Frauenarzt, ein Mann mit dem Beruf, Frauen in ihrer persönlichsten, verletzlichsten Sphäre nicht nur ärztlich zu helfen, sondern buchstäblich zur Seite zu stehen. Zu einem Frauenarzt kommen Frauen auch und gerade dann, wenn ihnen das Entsetzlichste passiert ist, was einer Frau passieren kann: Wenn sie ein Kind erwarten, das auszutragen, sie sich aus einer Fülle von Gründen (nur selten, etwa nach einer Vergewaltigung, gibt es einen einzigen Grund) nicht fähig fühlen, oder das auszutragen, sie – wiederum aus einer Fülle von Gründen – nicht willens sein können, ohne sich selbst zu zerstören.

Es wäre ein Glück, ein Segen, könnte man für jede Frau, die meint, ein Kind nicht bekommen und haben zu können, die Worte finden, die es ihr möglich machen, ihr Kind doch zu bekommen. Dr. Theissen hat für viele Frauen solche Worte finden können. Sein Verteidiger Cobler hat das in seinem Plädoyer erwähnt (in einem bei aller Schärfe und Deutlichkeit inständigen Plädoyer, einem Appell an die Vernunft, die gerade den Menschen gelingen sollte, denen auferlegt wurde, über einen Menschen zu richten).

Doch er mußte in seinem Plädoyer auch mitteilen, daß sein Mandant darauf bestanden hat, diese Frauen nicht zu laden (obwohl einige von ihnen ihre Aussage angeboten hatten). Dr. Theissen hat diesen Frauen nicht nur das Erscheinen vor Gericht ersparen wollen. Er hat vor allem an die Kinder gedacht, zu denen er den Müttern Mut machen konnte; an Kinder, die nicht erfahren sollen, daß ihre Mutter oder ihre Eltern sie zunächst nicht wollten.

Vermögen die Worte nichts gegen die Not, die soziale oder seelische Not, die eine Frau dem Frauenarzt oder der Frauenärztin berichtet, so können diese sich verweigern. Sie können auch Auswege suchen, die verschleppende Umwege sind in Wahrheit; Umwege, nach denen es mit einem Mal zu spät ist, um eine Unterbrechung noch ärztlich vertreten zu können.

Dr. Theissen hat sich nicht auf Auswege, die verschleppende Umwege sind, zurückgezogen. Er hat eine Bedenkfrist auferlegt. Er hat sich, ob das nun alle Zeuginnen noch in Erinnerung hatten oder nicht (doch so viele haben sich erinnert, daß man davon ausgehen kann, daß Dr. Theissen in jedem Fall versucht hat, eine andere Lösung als die Unterbrechung der Schwangerschaft herbeizuführen), bemüht, Nachdenken zu ermöglichen (oder sogar zu erzwingen), für eine andere Lösung als die Unterbrechung.

Wenn sich dann kein anderer Weg auftat, hat er geholfen, mit dem, was für die Frau das einzige war nach ihrer Überzeugung, was ihr helfen konnte, mit



Memminger Theissen-Gericht*: „Das Abenteuer einer mißverstandenen Freiheit“

der Unterbrechung der Schwangerschaft. Dr. Theissen hat darauf hingewiesen, daß strafbar ist, was er mit der Patientin vornimmt, für ihn und sie. Er hat davon gesprochen, daß nach der Rechtslage eigentlich noch ein zweiter Arzt aufzusuchen und auch die Sozialberatung hinzuzuziehen sei. Und daß endlich keiner der befragten Ärzte die Unterbrechung vornehmen dürfe, sondern daß diese in einem Krankenhaus vorgenommen werden müsse.

Nicht alle Frauen, die als Zeuginnen aussagen mußten, nachdem sie wegen der Unterbrechung oder den Unterbrechungen von Schwangerschaften durch Dr. Theissen bereits rechtskräftig verurteilt worden waren, haben sich noch aller Einzelheiten des Ringens von Dr. Theissen um ihren Entschluß erinnert (und einige haben sich nicht erinnern wollen: Wer möchte sich, auch im angeblichen Schutz seiner Intimsphäre durch Ausschluß der Öffentlichkeit, an Derartiges detailliert erinnern? Der Name ist bereits zu Beginn der Hauptverhandlung in aller Öffentlichkeit von der Staatsanwaltschaft verlesen worden).

Wenn man nicht der Meinung ist, daß Dr. Theissen aus Gewinnsucht zu Schwangerschaftsunterbrechungen bereit war (oder weil er sich zum Märtyrer oder gar zum Heiligen aufbauen wollte), dann geht man davon aus, daß Dr. Theissen tatsächlich um den Entschluß aller Patientinnen gerungen und sie über die rechtliche Situation informiert hat. Mitunter mag er in einem Fall schnell erkannt haben, daß jeder Versuch, eine andere Lösung herbeizuführen, erfolglos sein mußte.

Einen zweiten Arzt, die Sozialberatung und die Unterbrechung in einer Klinik schrieb das Gesetz vor, doch die Aussagen aller Frauen in nichtöffentli-

cher Sitzung belegen, daß keine Frau sich noch irgendeiner weiteren Person eröffnen wollte, wenn sie sich nicht schon anderen Personen erfolglos eröffnet hatte und man ihr mit dem Ausweg des verschleppenden Umwegs begegnet war. (Eine Zeugin, die Dr. Theissen vergeblich an die Sozialberatung zu verweisen suchte: „Das wollte ich nicht. Es bringt nichts. Die halten einen so lange hin, bis die zwölf Wochen vorbei sind.“)

Der Vorsitzende Barner hat Einzelfälle gewürdigt, immerhin, eine total unzulässige Unterbrechung wurde nur in 36 noch zur Entscheidung anstehenden Fällen von 79 festgestellt im Urteil. Diese Würdigungen, ob es nun um nicht total unzulässige oder (vom fehlenden zweiten Arzt, der fehlenden Sozialberatung und der die Unterbrechung vornehmenden Klinik abgesehen) noch vertretbare Eingriffe ging, waren niederschmetternd.

Die Postbeamtin in neuer Stelle hätte sich nur zurückversetzen lassen müssen. Eine Zeugin „spielte vor Gericht die Unschuld vom Lande, die nicht bis drei zählen kann“. Eine andere Zeugin, eine Türkin: Sie hatte einen Gebrauchtwagen, das heißt, „sie hatte einen gehobenen Lebensstandard: Das sei ihr gegönnt“. „Sie flirtete nur gern und wollte sich nicht binden“, heißt es von einer weiteren Zeugin. Dabei war der Freund, von dem sie das Kind erwartete, „ein solider Handwerker“.

Einmal unterläuft dem Vorsitzenden Barner ein Versprecher, den in seine Arbeit über die Fehlleistungen aufzunehmen Sigmund Freud der brutalen Offensichtlichkeit wegen Hemmungen gehabt hätte: Der Vorsitzende spricht statt von „bedrückender Geschäftslage“ von „bedrückender Geschlechtslage“. Die Brüder einer Zeugin sind „gerichts-bekannt“, und sie war – „ein armes

* Richterin Brigitta Grenzstein, Vorsitzender Richter Barner, Richter Heinrich.

DER SCHLAFSACK

INNERE WERTE.

Innen so gut, wie es
außen draufsteht:

ajungilak* *Eskimo-Wort

ajungilak
heißt Wohlbefinden.

Ein Begriff,
dem wir immer
gerecht werden wollen.
Qualität
ist unser Anspruch.

Mehr Information
von Ihrem Fachhändler.

Ajungilak GmbH,
Bargkoppelweg 80,
2000 Hamburg 73,
Tel. 040/678 20 31

REGENWALD

Das peruanische Amazonasgebiet ist dreimal so groß wie die Bundesrepublik. Noch ist es intakt. Aber wie lange noch?

Bulldozer sind bereits am Werk, Straßen werden in den Urwald geschlagen, Spekulation setzt ein, die Bodenschätze werden rücksichtslos ausgebeutet - nicht zuletzt weil die Regierung Perus unter dem Druck steht, die Auslandsschulden zu begleichen.

Damit werden die Lebensgrundlagen der Indianer-Völker Aguaruna und Huambisa zerstört. Seit einigen Jahren setzen sich die Indianer bereits zur Wehr: sie organisieren sich und fordern die ihnen zustehenden Rechte auf ihr Land.

Unterstützen auch Sie die Aguaruna und Huambisa in ihrem Überlebenskampf.



ASW,
Aktionsgemeinschaft
Solidarische Welt e. V.
Hedemannstraße 14
1000 Berlin 61
Tel. 030/251 02 65
Spendenkonto 555
Bank f. Gemeinwirtschaft,
BLZ 100 101 11

Luder“. Schweigen wir von den Eltern, Geschwistern, Onkeln und Tanten, die man nur hätte in Gang bringen müssen für ein weiteres eheliches oder ein uneheliches Kind. Und schweigen wir von dem Ehemann, der „fremdging“ und mit dem Dr. Theissen nur „von Mann zu Mann hätte reden müssen“ - „aber er unterhielt sich lieber mit Frauen“.

Es ist Krieg. Die katholische Kirche hat sich selbstverständlich jedes direkten Zugriffs auf Memmingen enthalten. Man hat nur Glocken geläutet zum Fest der unschuldigen Kinder. Man hat nur, ganz überpersönlich, erklärt, die Abtreibungsfrage dürfe *nie* allein von den Bedürfnissen der Frau her betrachtet werden. Man müsse „das menschliche Züge tragende Antlitz des Ungeborenen vor sich haben“, des Ungeborenen, das sich als „Träger eines eigenen Lebensrechts“ noch nicht „selbst verteidigen kann“. Man hat nur erklärt, daß man sich „niemals mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen“ - nicht einmal mit diesen - „zum Schwangerschaftsabbruch abfinden“ werde.

Und man hat gesagt, im fernen und doch ganz gegenwärtigen Rom, denn man kämpft überall in der Welt, von den Vereinigten Staaten bis zur Bundesrepublik, daß jeder, der Verhütungsmittel benutzt, nicht will, „daß neues Leben entsteht, weil er ein solches Leben als Übel betrachtet“. Und man hat gesagt: „Das ist die gleiche Einstellung wie die eines Mörders, der es als Übel ansieht, daß sein Opfer existiert.“

Und so saß die katholische Kirche in Memmingen mit am Richtertisch. Für sie ist jede Schwangerschaftsunterbrechung Mord, und sie mag diese Auffassung lehren. Das Gericht in Memmingen hatte Recht anzuwenden, und es hat betont, es tue nichts anderes. Doch als es vom Verlust der Wertvorstellungen sprach, von dieser Schande - da sprach nicht das Gericht, sondern eine Kirche, die ihre Wertvorstellungen durch Drohungen, durch die Erzeugung von Angst vor Strafe, durch die Ausübung von Macht wiederherstellen will. Feindbilder einen die Gefolgschaft, führen nachlässig gewordene Mitglieder zurück ans Herz, vereinen, festigen und bringen neue Gefolgschaft hinter das Kreuz, das dem Kreuzzug vorangetragen wird.

Wir nähern uns dem Jahr 2000. In einer überfüllten, in heillosen Verstrickung der elementaren Bedürfnisse und der allzumenschlichen, meist fieseren Interessen geknebelten Welt, kann man auf das primitivste Volk versammeln. Man muß zum Beispiel nur das ungeborene Leben glorifizieren und dem geborenen Leben gegenüber auf jedes Erbarmen verzichten, man muß sich nur neun Monate lang umbringen vor Sorge, um danach ein Leben lang sorglos sein zu können. Und was alles ist einem, wenn einem das gelingt, doch möglich: Man muß nicht mehr gegen den Tod sein, man kann hinnehmen, daß mit dem Tod bestraft wird (und sich auf gelegentliche,

ausgewählte Fälle mit der Bitte um Gnade beschränken).

Im Gedränge dieser Welt und in ihrer Angst irren Menschen über nichts so oft und verhängnisvoll wie über ihre Beziehungen zu einem Menschen des anderen Geschlechts. Sie versäumen die Verhütung, sie meinen eine Zukunft, einen Weg aus ihrer Einsamkeit vor sich zu sehen - und dann ist da plötzlich nichts, gar nichts, dann ist da nur Selbstzerstörung und ein Kind, das diese Selbstzerstörung, wenn die Frau sie auf sich nimmt, in sein Leben hinein mitzunehmen hätte. Doch das ist ja nicht schlimm. Wenn es dann leidet - die Kirche wird ihm Trost spenden, und sei es unter dem Galgen.

Es gibt Menschen, die spüren, daß Krieg ist, und die begehren, nicht mit-schuldig daran zu werden. Ein Vorstandsmitglied des Diözesanrates im Erzbistum München und Freising erklärte im März dieses Jahres, wenn die Kirche schon unpopuläre Normen vertreten müsse, dann müsse sie es „werbend und gewinnend“ tun. Und dazu gehöre, daß nicht länger die Erfahrung bewußt katholischer Eheleute über eine gemeinsam gestaltete und verantwortete Sexualität zugunsten einer einseitigen personalidealistischen Lehre von Theologen ignoriert würde, „denen die praktische Lebenserfahrung einer langjährigen ehelichen Gemeinschaft durch dick und dünn fehlt“ - und das Erleiden nichtehelicher, voll Hoffnung begonnener und bitter enttäuschter Versuche zur Partnerschaft, fügen wir hinzu.

Das Gericht in Memmingen hatte für die Verteidigung, für Sebastian Cobler, für den juristisch zwingenden, aber auch beschwörenden Jürgen Fischer und für Wolfgang Kreuzer, der seine aus dem „Ausland“ kommenden Kollegen urban, aber bestimmt ins ansässige Idiom übersetzte, nur die boshafte Anmerkung an einer Stelle, selbst die scharfsinnigsten Ausführungen der Verteidigung änderten nichts daran - und so weiter, und so fort.

Der Arzt hat sich nicht mit dem zu begnügen, was die Patientin ihm erzählt. Er hat kritisch zu „hinterfragen“ (da fiel doch tatsächlich mal ein Evangelienwort, aber natürlich das trostloseste). Und das Gericht sei in der Lage, zu prüfen, ob der Arzt hinreichend geprüft hat. In gewisser Hinsicht ist ja auch der Richter ein Arzt, wenn auch einer, der mit ärgeren, größeren Krankheiten befaßt ist, mit dem Verfall allgemeiner Wertvorstellungen beispielsweise.

Einmal, als es im Saal in Memmingen während der mündlichen Urteilsbegründung wieder mal laut wurde, schrie der Vorsitzende Richter Barner: „Wer hat hier ein Radio oder ein Kind dabei?!“ Wir hoffen, daß es nur ein Radio war. Ein Kind - das wäre ein unerträglicher Angriff auf die Würde eines Gerichts gewesen, dessen Urteil sich auf den Nenner bringen läßt: Vorwärts, christliche Soldaten des Strafrechts! ♦